

nicht seine Eigenständigkeit und macht aus dem Sonntag keinen Shabbat. Und doch zeigt es, daß es uns Christen nur zugute kommen kann, wenn wir aufmerksam auf unsere jüdischen Schwestern und Brüder hören.

Peter Hirschberg, Auguste-Victoria-Center, P.O. Box 14076,
91140 Jerusalem

DAS LUTHERISCHE BEKENNTNIS BRAUCHT EINEN INSTITUTIONELLEN LEIB!

50 Jahre VELKD

Von Manfred Kießig

In diesem Jahr wird die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) 50 Jahre alt. Während die einen der Jubilarin ein langes Leben wünschen, möchten die anderen am liebsten schon das Requiem einläuten. Beiden tut es gut, inne zu halten und sich zu vergegenwärtigen, was sie der Jubilarin verdanken. Dies soll in vier thematischen Schritten entfaltet werden: Bekenntnis, Gottesdienst, Gemeinde, Ökumene.

I. Bekenntnis

Die VELKD verdankt ihre Existenz der im Augsburgener Bekenntnis ausgesprochenen Einsicht, daß zur wahren Einheit der Kirche die Übereinstimmung in der Verkündigung und im Gebrauch der Sakramente notwendig und ausreichend sei (CA 7). Seit der Neuentdeckung der Ekklesiologie (Lehre von der Kirche) im Neuluthertum des 19. Jahrhunderts ist der Wunsch nach einem Zusammenschluß der lutherischen Landeskirchen Deutschlands entstanden. Dabei wurde die Sinnhaftigkeit einer Gemeinschaft aller evangelischen Kirchen nicht bestritten, wohl aber wurde deutlich herausgestellt, daß das primäre Gliederungsprinzip der Kirche nicht die Nation, sondern nur das gemeinsame Bekenntnis sein kann. Wenn das klar ist, dann können durchaus auch nationale und regionale Einheiten als sekundäre Gliederungsprinzipien in Frage kommen. Die Spannung zwi-

schen einem bekenntnisbestimmten und einem nationalen bzw. regionalen Ansatz zieht sich durch das gesamte 19. und 20. Jahrhundert (vgl. Wolf-Dieter Hauschild: Konfessionelles Selbstbewußtsein und kirchliche Identitätsangst; Friedrich-Otto Scharbau: Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, beide Aufsätze in: Kirche im Dialog, 1988, Seite 19–47 und 78–94). Aus diesen unterschiedlichen ekklesiologischen Ansätzen erklären sich die Spannungen zwischen den Vertretern eines konfessionellen Zusammenschlusses und den Befürwortern einer gesamtprotestantischen Einheit. Unter der Voraussetzung der Priorität des gleichen Bekenntnisses hat sich die VELKD durchaus an den Bemühungen um eine größere Gemeinschaft innerhalb des deutschen Protestantismus, wie sie sich in der EKD darstellt, beteiligt. Eine eigentümliche Analogie zu dem genannten Spannungsverhältnis zeigt sich auf der internationalen Ebene im Miteinander von Ökumenischem Rat einerseits und den konfessionellen Zusammenschlüssen andererseits.

Die Bindung der VELKD an das lutherische Bekenntnis hat nun nicht – wie manchmal befürchtet – zu konfessionalistischer Enge geführt, sondern im Gegenteil zu einer Offenheit sowohl im Blick auf die anderen Konfessionen als auch angesichts der vielfältigen Lebensbereiche in Kirche und Welt. So ist die Arbeit der VELKD von Anfang an durch ökumenisches Engagement wie durch gemeindegemäße Angebote geprägt.

In ihrer Bindung an das Bekenntnis hat die VELKD immer wieder zu theologischen Fragen Stellung genommen, sei es durch ihre Organe (Bischöfensynode, Generalsynode und Kirchenleitung), sei es durch ihre Fachausschüsse. Ein Beispiel aus der jüngsten Zeit ist die Stellungnahme zu Fragen der Ehe, die durch den Beschluß der Nordelbischen Synode im Blick auf nicht-eheliche Lebensgemeinschaften hervorgerufen worden ist. So enthält die von Martin Lindow herausgegebene Rechtssammlung »Recht und Verlautbarungen der VELKD« neben den kirchenrechtlichen Texten auch die Stellungnahmen zu vielfältigen theologischen und kirchlichen Themen. Sie ist damit eine Fundgrube angewandter lutherischer Theologie.

II. Gottesdienst

Die Aussage von Artikel 7 des Augsburger Bekenntnisses, daß die Kirche »die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden«, bestimmt das Leben der Kirche von ihrem Gottesdienst her. Sie entspricht damit der Beschreibung der ersten christlichen Gemeinde: »Sie blieben aber beständig in der Lehre der Apostel und in der Gemeinschaft

und im Brotbrechen und im Gebet« (Apg 2, 42). In der Konsequenz dieses ekklesiologischen Ansatzes hat es die VELKD von Anfang an als ihre Aufgabe angesehen, »für die Erhaltung und Vertiefung der lutherischen Lehre und Sakramentsverwaltung durch Pflege lutherischer Theologie und durch Beratung der Gliedkirchen in Fragen der lutherischen Lehre, des Gottesdienstes und des Gemeindelebens Sorge zu tragen« (Artikel 7 der Verfassung der VELKD). In Wahrnehmung dieses Auftrages ist es der Vereinigten Kirche gelungen, in Aufnahme von Impulsen aus der Luther-Renaissance, der liturgischen Bewegung, des Kirchenkampfes und der Ökumene zu einer gemeinsamen Gottesdienstordnung der lutherischen Kirchen in Deutschland zu gelangen. Mit Recht hat der damalige Leitende Bischof Hans Meiser bei der Einführung der Agende I den Satz von Werner Elert zitiert: »Die Annahme dieser Gottesdienstordnung ist eines Teils der lutherischen Kirche wert.«

Agende I macht mit der Erkenntnis der alten Kirche wie der lutherischen Reformation ernst, daß der Gottesdienst eine Einheit von Wort und Sakrament ist. Daß die Erreichung dieses Zieles Zeit und pastorales Einfühlungsvermögen braucht, war allen klar; gleichwohl war es ein wichtiger, mutiger und ökumenisch vorwärts weisender Schritt. Auch für die anderen kirchlichen Handlungen hat das Agendenwerk der VELKD Ordnungen angeboten, in denen sich theologische und sprachliche Sorgfalt mit Orientierung an der gesamtchristlichen wie reformatorischen Tradition verbinden (Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band II-IV). Mit ihrem Agendenwerk hat sich die VELKD auch auf liturgischem Gebiet als kompetenter Partner in der Ökumene erwiesen, und zwar sowohl im Blick auf das weltweite Luthertum als auch auf andere Konfessionen.

Die Möglichkeiten, die das Agendenwerk für eine festliche und situationsgerechte Gottesdienstgestaltung bietet, wurden allerdings nicht überall ausgeschöpft. Aus diesem Grunde trifft die Kritik am Agendenwerk weniger die agendarischen Formulare selbst als vielmehr einen starren, wenig flexiblen Umgang mit ihnen. Angesichts der Veränderungen im kirchlichen Leben wie auch im Sprachgefühl hat der Liturgische Ausschuß der VELKD – in Zusammenarbeit mit der Lutherischen Liturgischen Konferenz, in der alle deutschsprachigen evangelischen Kirchen vertreten sind – schon bald die Revision des Agendenwerkes ins Auge gefaßt. Die überarbeiteten Bände der Agende zeichnen sich dadurch aus, daß sie Treue zur Tradition mit dem Eingehen auf veränderte Situationen verbinden: 1987 Band IV (Ordination und Einsegnung, Einführungshandlungen, Einweihungshandlungen), 1988 Band III, Teil 1 (Die Taufe) und Teil 2 (Die Trauung), 1993 Band III, Teil 3 (Die Beichte), 1994 Band III, Teil 4

(Dienst an Kranken), 1996 Band III, Teil 5 (Die Bestattung). Gerade der im Taschenformat gehaltene Band »Dienst an Kranken« hat wegen seiner Aufnahme von Impulsen aus der Seelsorgebewegung wie aus der ökumenischen Bewegung eine Verbreitung weit über den Bereich der VELKD hinaus gefunden. Zum ersten Mal wird hier im deutschen Luthertum eine Ordnung für eine Krankensegnung mit fakultativer Salbung angeboten. Für die Neubearbeitung der Ordnung des Hauptgottesdienstes ist die VELKD eine Kooperation mit der Evangelischen Kirche der Union eingegangen: 1990 erschien der Vorentwurf der »Erneuerter Agende«, in der der Grundsatz einer festen, wiedererkennbaren Struktur mit variabler, flexibler Ausformung angewandt wird. Nach Erprobung, Stellungnahme und Überarbeitung ist voraussichtlich im nächsten Jahr mit der Veröffentlichung der Erneuerter Agende zu rechnen. Auch die Arbeit an der Ordnung der Konfirmation steht kurz vor dem Abschluß.

Die Verantwortung der VELKD für das gottesdienstliche Leben zeigt sich in hervorragender Weise darin, daß sie in einer Zeit knapper werdender Finanzmittel 1993 das »Liturgiewissenschaftliche Institut der Vereinigten Kirche bei der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig« gegründet hat. Neben liturgiewissenschaftlicher Forschung stellen die Aus- und Weiterbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern einen Schwerpunkt dar. Die VELKD hat damit auf einen Wunsch reagiert, der immer wieder ausgesprochen worden ist, nämlich die liturgische Kompetenz zu verbessern. Dies erweist sich gerade in einer Zeit, in der gottesdienstliche Ordnungen auf die jeweilige Situation angewandt werden müssen, als besonders dringlich. Ökumenische Kontakte und internationale Zusammenarbeit sind dabei stets im Blick.

III. Gemeinde

Theologie auf gemeindegemäße Weise umzusetzen und Hilfen für die Gestaltung des kirchlichen Lebens zu geben, ist von Anfang an ein Schwerpunkt der VELKD. Folgende Projekte sind hierfür kennzeichnend:

- Der Evangelische Erwachsenenkatechismus, der seit 1975 in fünf Auflagen mit einer Höhe von insgesamt 220 000 Exemplaren erschienen ist, gilt mittlerweile als Standardwerk für alle, die sich über evangelische Positionen in der Gegenwart orientieren wollen. Die Methode, lutherisches Profil, ökumenische Offenheit und Aufgeschlossenheit für die Lebensfragen unserer Zeit miteinander zu verbinden, hat sich dabei gut bewährt. Zur Jahrtausendwende ist eine völlig neu bearbeitete Auflage des Evangelischen Erwachsenenkatechismus geplant.

- Der Evangelische Gemeindekatechismus bringt die Inhalte des EEK in konzentrierter Form und bietet hierfür Angebote zur Einübung in geistliches Leben an (Bilder und Texte).
- Ein kleines Glaubensbuch, das 1999 erscheinen soll, will den christlichen Glauben in elementarisierter Form einladend und offen für suchende und fragende Menschen zur Darstellung bringen.
- Das Konfirmandenbuch »Leben entdecken« mit der dazugehörenden Mappe »Lebendige Konfirmandenarbeit« (herausgegeben von Hans-Gerhard Maser und Hans H. Reimer) hat sich unterdessen als wertvolle Hilfe für eine didaktisch wie methodisch kompetente Konfirmandenarbeit erwiesen.
- In ansprechender grafischer Gestaltung versucht der Kinderkatechismus »Erzähl mir vom Glauben« Kinder in einer ihnen gemäßen Weise an den christlichen Glauben heranzuführen.
- Das »Handbuch Religiöse Gemeinschaften« gilt mittlerweile weit über den evangelischen Bereich hinaus als Standardwerk für die Information über unterschiedliche religiöse Gemeinschaften. In allen Darstellungen sind sachliche Information und Stellungnahme aus evangelisch-lutherischer Sicht mit praktischen Hinweisen verbunden. Um die Kriterien für die Stellungnahmen offenzulegen, findet sich im Handbuch auch eine Selbstdarstellung der evangelisch-lutherischen Kirche.

Die Tatsache, daß einige der genannten Veröffentlichungen in andere Sprachen, z. B. ins Englische, Norwegische, Japanische, übersetzt worden sind, zeigt die Ausstrahlung der VELKD ins weltweite Luthertum.

Neben den Veröffentlichungen hat die VELKD auch einige Einrichtungen, in denen das Verhältnis von Theorie und Praxis reflektiert und für das Gemeindeleben fruchtbar gemacht wird:

- Das Studienseminar in Pullach – einst vor allem als Predigerseminar gedacht – gilt heute der Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern und anderer kirchlicher Berufsgruppen. Indem es den Austausch zwischen den verschiedenen Regionen fördert, stellt es eine sinnvolle Ergänzung der landeskirchlichen Fortbildungseinrichtungen dar. In ähnlicher Weise arbeitet das lokal nicht gebundene Pastorkolleg der VELKD.
- Das 1986 gegründete Gemeindekolleg in Celle dient der Umsetzung der missionarischen Doppelbewegung (öffnen und verdichten) und bietet vielfältige Formen für Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung an.
- Das kürzlich eröffnete Evangelische Studienhaus in Leipzig will durch Bereitstellung von angemessenem Wohnraum das Studium fördern und zugleich ein Stück *vita communis* der Studierenden ermöglichen.

Zu den Einrichtungen und den genannten größeren Veröffentlichungen gesellen sich vielfältige Handreichungen und Arbeitshilfen auf theologi-

schem, liturgischem, seelsorgerlichem Gebiet und in anderen Bereichen. Durch alle diese Angebote leistet die VELKD mit einem relativ kleinen Instrumentarium – sowohl finanziell als auch personell – eine wichtige Aufgabe für den gesamten evangelischen Bereich und darüber hinaus. All diese Arbeitsformen und Publikationen zeigen, daß gerade die Orientierung am Bekenntnis eine Hilfe ist, andere Standpunkte ins Gespräch zu bringen und von ihnen zu lernen. Profil und Offenheit schließen sich also nicht aus, sondern bedingen einander.

IV. Ökumene

Im ökumenischen Dialog wird deutlich, daß Kirchen mit einem klaren Profil geschätzte Gesprächspartner anderer Konfessionen sind. Dies zeigt sich etwa am Dialog zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund, dessen jüngstes Ergebnis die »Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre« ist. Die Bedeutung, die die VELKD dem Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche beimißt, zeigt sich in der Tatsache, daß sie jeweils einen ihrer Bischöfe zum Catholica-Beauftragten beruft und ihn bittet, auf jeder Tagung der Generalsynode einen ausführlichen Catholica-Bericht vorzulegen. In Ergänzung zum internationalen Dialog zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Einheitsrat in Rom führt die VELKD eigenständige Lehrgespräche mit der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz. Das erste Ergebnis dieser Gespräche war das 1984 veröffentlichte Dokument der Bilateralen Arbeitsgruppe »Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament«, zu dem beide Kirchen offiziell Stellung genommen haben. Vor kurzem hat die zweite Bilaterale Arbeitsgruppe ihr Ergebnis zum Thema »Communio Sanctorum – Die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen« vorgelegt. In diesem Dokument hat die Arbeitsgruppe auch Neuland betreten, insbesondere zu folgenden Fragen: das Zusammenwirken der unterschiedlichen Bezeugungsinstanzen bei der Weitergabe des Evangeliums, die Rolle eines Dienstes an der Einheit der Kirche auf universaler Ebene und die Gemeinschaft der Heiligen über den Tod hinaus (Eschatologie, Fragen der Heiligen- und Marienverehrung). Sobald das Ergebnis veröffentlicht ist, besteht für die beteiligten Kirchen wie für die Öffentlichkeit Gelegenheit, die darin enthaltenen Aussagen zu diskutieren und zu prüfen.

Ein weiteres Beispiel für die interkonfessionellen Beziehungen war die Bitte der Evangelisch-methodistischen Kirche an die VELKD um einen Dialog – eine Bitte, die bewußt an den lutherischen Partner gerichtet wurde. Die Tatsache, daß das Ergebnis dieses Dialogs dann von allen Glied-

kirchen der EKD rezipiert werden konnte und am 29. 9. 1987 zur Erklärung von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft führte, zeigt, daß ein Dialog zwischen profilierten Partnern offen für andere und kompatibel mit der übrigen ökumenischen Bewegung ist.

Die Dialoge mit anderen Kirchen, z. B. der Altkatholischen Kirche in Deutschland, der Church of England sowie der Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland haben zu Vereinbarungen über eine gegenseitige Einladung zum heiligen Abendmahl geführt. Während die Dialoge mit Altkatholiken und Anglikanern von vornherein in Zusammenarbeit mit der EKD und der Arnoldshainer Konferenz (AKf) stattfanden, haben sich EKD und AKf dem Ergebnis mit den Mennoniten nachträglich angeschlossen.

Die Gespräche mit anderen Konfessionen zielen auf Kirchengemeinschaft in Verkündigung, Sakramenten und Dienst. Das Modell, das vom Lutherischen Weltbund und von der VELKD hierbei favorisiert wird, ist die »Einheit in versöhnter Verschiedenheit«, d. h. eine Gemeinschaft, die eine Übereinstimmung im Zentralen beinhaltet und zugleich unterschiedlichen konfessionellen und geschichtlichen Prägungen Raum gibt. Beispiele hierfür sind die Kirchengemeinschaft lutherischer, unierter und reformierter Kirchen in Europa auf Grund der Leuenberger Konkordie und die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit der Evangelisch-methodistischen Kirche. Auch die Kirchengemeinschaft zwischen den britischen und irischen anglikanischen Kirchen und den nordischen und baltischen lutherischen Kirchen aufgrund der Porvoorer Erklärung stellt eine Einheit in Vielfalt dar. Als Schritte zu einer solchen Einheit sind die Vereinbarungen mit anderen Kirchen über eine gegenseitige Einladung zum heiligen Abendmahl (Altkatholiken, Church of England, Mennoniten) zu werten.

Alle diese Beispiele zeigen, daß das Augsburgere Bekenntnis, in dem Konzentration und Weite miteinander verbunden sind, ein erhebliches ökumenisches Potential enthält. Dieses Potential kann jedoch nur dann fruchtbar gemacht werden, wenn es einen institutionellen Leib hat. So spielt der Lutherische Weltbund im Konzert der interkonfessionellen Dialoge schon seit langem eine wichtige Rolle. Wenn das deutsche Luthertum hierbei seinen Part mitspielen möchte, bedarf es auch in Deutschland der institutionellen Repräsentanz, wie sie in der VELKD gegeben ist. Es wäre absurd, wenn das deutsche Luthertum nur noch in regionalen Portionen zu Wort käme.

Die Verbindung mit anderen Konfessionen hat ein festes Fundament in den vielfältigen Beziehungen der VELKD zu ihren lutherischen Partnerkirchen in aller Welt. In enger Fühlungnahme mit dem Lutherischen Weltbund pflegt die VELKD die Zusammenarbeit mit Partnerkirchen in

Afrika, den USA und Kanada, Lateinamerika, dem asiatisch-pazifischen Raum und Europa. Das gemeinsame Bekenntnis ermöglicht dabei eine Partnerschaft ohne paternalistische Bevormundung. Als Bindeglied zum LWB fungiert das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK), in dem neben den Gliedkirchen der VELKD auch die anderen lutherischen Kirchen in Deutschland vertreten sind. Das DNK bedient sich für seine Arbeit gerne des institutionellen Apparates der VELKD, z. B. des Lutherischen Kirchenamtes in Hannover. Die meisten Fachausschüsse der VELKD arbeiten auch für das DNK.

Wenn Wilhelm Löhe die lutherische Kirche als »Mitte der Konfessionen« bezeichnet hat, dann war dies gewiß eine idealtypische Feststellung, die der Realität nicht immer standhält. Gleichwohl steckt darin ein unauflösbarer Wahrheitskern: Im lutherischen Kirchenbegriff sind katholische Weite und evangelische Konzentration miteinander verbunden. Aus diesem Grunde kann gerade die lutherische Kirche in der Ökumene Brücken bauen zwischen dem »katholischen« Flügel und dem »protestantischen« Flügel. Eine völlige Vereinnahmung des Luthertums in den allgemeinen Protestantismus würde diesen Brückenbau gefährden. Dieser Aspekt muß bei allen Diskussionen über die Gliederung des deutschen Protestantismus beachtet werden. Gewiß ist es sinnvoll darüber nachzudenken, wie das Verhältnis der konfessionellen Zusammenschlüsse zur EKD effektiver gestaltet werden kann. Auch ist dabei wie bei allen Reformen abzuwägen, in welchem Verhältnis die Vorteile einer neuen Struktur zu den damit verbundenen Arbeiten und Schwierigkeiten stehen. Eines aber darf nicht geschehen: daß an die Stelle des durch das Bekenntnis gegebenen Zusammenhalts der Kirchen die heimatliche Nähe der Region tritt! Damit wäre den sog. »nichttheologischen Faktoren« eine größere Bedeutung eingeräumt als den theologischen. Der Vorschlag, die konfessionellen Zusammenschlüsse aufzulösen und alle gemeinsame Arbeit in der EKD zu konzentrieren, erweist sich vom lutherischen Kirchenverständnis aus gesehen als kurzschlüssig und unsachgemäß. Auch angesichts der Erkenntnisse in der Wirtschaft, daß überschaubare Einheiten besser kooperieren können, wäre ein solcher zentralistischer Weg geradezu anachronistisch. Die Angebote der VELKD an die gesamte evangelische Christenheit und darüber hinaus bedürfen eines theologischen Fundamentes; regionale Zusammenarbeit kann dies nicht ersetzen. Aus diesem Grunde ist entschieden dafür zu plädieren, daß das deutsche Luthertum seinen institutionellen Leib in der VELKD behält. Nicht ein Requiem also ist angesagt, sondern ein Tedeum.

Dr. Manfred Kießig, Pfaffengasse 13, 63739 Aschaffenburg